



Maximilienkostelko/depositphoto



pressmaster/depositphoto



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Warendorf

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage ist § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Dieser Paragraph garantiert beruflichen Geheimnisträgern einen Informations- und Beratungsanspruch bei Kindeswohlgefährdung.

Zur Zielgruppe gehören berufliche Geheimnisträger wie:

- Ärzte/Ärztinnen
- Gynäkologen/Gynäkologinnen
- Hebammen
- Angehörige anderer Heilberufe (wie z. B. aus den Bereichen Ergotherapie, Logopädie, Mototherapie)
- Therapeuten/Therapeutinnen
- Psychologen/Psychologinnen
- MitarbeiterInnen von Kitas und Tagespflegestellen
- SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen

Nach einem telefonischen Erstgespräch findet die **persönliche Beratung in der Regel vor Ort** in den Räumlichkeiten der Anfragenden statt.

Kontakt

Der Kinderschutzbund
Kreisverband Warendorf e.V.
Stiftsmarkt 9-10
48231 Warendorf

Telefon: (02581) 7 89 46 62
anlaufstelle@kinderschutzbund-warendorf.de

Mehr unter ...
www.kinderschutzbund-warendorf.de



Varuta/depositphoto

Wohin mit meinem Verdacht?

Fragen zum Kindeswohl?
Sprechen Sie uns an!

Stand: 09.2023



Unser Angebot

Fallbezogene Beratung durch eine erfahrene Fachkraft zur ...

... **Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

... **Erarbeitung von weiteren Verfahrens- und Handlungsschritten**

... **Erstellung einer aussagekräftigen Dokumentation**

Das Handbuch »Frühe Hilfen und Schutz« und die Rahmenvereinbarung nach § 8a und § 72 SGB VIII dienen als Arbeitsgrundlage.

Ihre Beobachtungen

Manchmal bekommen wir im Kontakt mit Kindern ein ungutes »Bauchgefühl« und wir machen uns Sorgen um das Kind.

Sie erleben, dass ...

- der Eltern-Kind-Kontakt belastet oder lieblos scheint.
- die Gesundheitsfürsorge und Hygiene vernachlässigt wird.
- das Kind häufig oder auffällige Verletzungen hat.
- das Kind körperlich vernachlässigt wirkt.
- das Kind emotional auffälliges Verhalten (distanzlos, ängstlich, scheu) zeigt.
- das Kind Andeutungen über eigene Gewalterfahrungen oder nicht altersentsprechende sexuelle Erlebnisse macht.

Ihre Fragen:

- Ist das Wohl des Kindes gefährdet?
- Wie schwer ist die Gefährdung?
- Wen muss ich informieren?
- Soll ich die Eltern darauf ansprechen?
- Was kann ich als nächstes tun?
- Was muss ich wie dokumentieren?

Beobachten • Wahrnehmen • Erkennen

Einschätzen • Beurteilen • Dokumentieren

bei Unsicherheiten

Telefonische Kontaktaufnahme zu einer ersten gemeinsamen Einschätzung der Gefährdungssituation

Gefährdungsbewertung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Handeln (Handlungsschritte)